Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugspreis: vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postzuschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. Im Verkauf: Gr. Klosterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die typische Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Vereine und Behörden 20 Pfg. Unter dem Strich (Einges.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaus an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Meyer's Konfirmanden-Anzüge. Knaben- und Jünglings-Anzüge. Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

H. Niedenführ — H. Niedenführ
Dresden, Wallstr. 14.
Hauptniederlage der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

Hocharmige Nähmaschinen mit Fussbank empfiehlt
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik
5 Waisenhausstrasse 5.
Fernsprecher: Amt I, No. 1937.

Dresden, 5 Seestrasse 5. — Berlin. — Hamburg. — Breslau. — Leipzig. — München.
Streng reell, sorgfältig, schnell und billig.
Dr. J. Schanz & Co.
Patente

Trauerhüte empfiehlt Max Dorn
en gros — Stroh- und Filzhut-Manufaktur, Putz- und Mode-Magazin — en détail
Schlossstrasse 6, Laden und Schlossstrasse 28, I. Etage.

Tiroler, bayrische und steirische Nationaltrachten für Costümfeste
empfiehlt in grosser Auswahl Jos. Fiechtl aus Tirol, Schloss-Strasse 23.

Nr. 38. Spiegel: Mangel einer Verfassung in Mecklenburg. Hofnachrichten, Königspaar in Leipzig. Kaltes Wetter. Dauerritte, Schifferverein, Bürgercasino, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Die Grille." | Vermuthliche Witterung: Anhaltende Kälte, trocken | **Donnerstag, 7. Februar.**

Politisches.

An der Ostsee, nicht sehr weit von Berlin entfernt, liegt ein Land, das Mecklenburg genannt wird und sich durch viele Eigenthümlichkeiten auszeichnet. Schon der Name des Ländchens hat etwas Besonderes an sich. Er stammt nämlich, wie kompetente Philologen versichern, von dem griechischen Adjektivum megas, das so viel wie „groß" bedeutet. Wer aber Mecklenburg als „groß" erkennen will, muß sich erst eine starke Vergrößerungsbrille aufsetzen, ehe er daran geht, die Dimension des Landes auf der Karte zu studiren. Eine weitere Merkwürdigkeit besteht darin, daß das Wappen des Landes ein Ochsenkopf ist. Das giebt zu vielen ärgerlichen Mißdeutungen Anlaß. Der Kenner mecklenburgischer Verhältnisse weiß aber ganz genau, daß der Ochsenkopf lediglich ein Symbol der hervorragenden, echt landwirthschaftlichen Behaglichkeit ist, die in Mecklenburg alias Meklenburg herrscht. Man macht sich eben im Auslande grundfalsche Vorstellungen über mecklenburgische Verhältnisse. In Berlin, wo schauderhaft über die Mecklenburger raisonnirt wird, ist man sogar vielfach der Meinung, daß es noch keine Eisenbahnen im Lande gäbe. Das ist aber zu weit gegangen, ebenso wie manches andere abfällige Urtheil über Mecklenburg auf blinder Voreingenommenheit beruht und sich im Wesentlichen auf den Umstand zurückführen lassen dürfte, daß ein Mangel thatsächlich vorhanden ist, nämlich der Mangel einer Verfassung. Da aber diese Lücke im Weltenplane die wackeren Mecklenburger selbst vollständig kalt läßt, so hat die freisinnige Partei im Reiche sich der Mühe unterzogen, sich den Kopf der Mecklenburger wegen dieser Angelegenheit zu zerbrechen. Nicht genug, daß von Zeit zu Zeit freisinnige Redner in die Grenzen des Landes eindrechen und schreckliche rednerische Verwüstungen anrichten, kehrt auch seit der Gründung des Reiches in regelmäßigen Zwischenpausen im Reichstage ein Antrag wieder, der den mecklenburgischen Landeskindern von Reichswegen die verfassungsmäßige politische Glückseligkeit gewissermaßen auf dem Präsentirteller bringen soll. Auch diesmal ist der Reichstag wieder mit der Sache befaßt worden. Am Dienstag stand auf der Tagesordnung ein Antrag Pachnicke des Inhalts, daß hinter Artikel 3 der Reichsverfassung folgender Zusatz eingeschaltet werden solle: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetze und zur Feststellung des Staatshaushaltes erforderlich ist." Daß dieser Antrag ausschließlich auf Mecklenburg gemünzt ist, geht schon aus der Thatsache hervor, daß alle übrigen Bundesstaaten die geforderte verfassungsmäßige Qualifikation bereits besitzen. Im Uebrigen ließ der Antragsteller aber auch an Deutlichkeit über diesen Punkt nichts zu wünschen übrig, indem er gleich von vornherein die flehentliche Bitte auf den Tisch des Hauses niederlegte: „Geben Sie Mecklenburg endlich eine Verfassung!"

Inwieweit der Reichstag zur Zeit geneigt ist, sich der armen verfassungslosen Mecklenburger anzunehmen, konnte am Dienstag noch nicht ermittelt werden, da es Herrn Singer beliebte, vor der Abstimmung die Beschlußunfähigkeit des Hauses konstatiren zu lassen. Daraus darf man wohl schließen, daß Herr Singer glaubte, seine freisinnigen Freunde würden mit ihrem Vorstoß schlecht abschneiden. In der That läßt sich auch nicht leugnen, daß das Reich eigentlich kein Recht hat, die Mecklenburger gewaltsam zu verhindern, zufrieden zu sein, wenn sie nun einmal mit dem, was sie haben, durchaus zufrieden sein wollen. Herr Pachnicke bezeichnete es u. A. als etwas ganz Unerhörtes, daß im mecklenburgischen Landtage, der ja aus dem „Klodd eradatsch" in weiteren Kreisen bekannt ist und sich bei allen Freunden des Humors hervorragender Beliebtheit erfreut, nur „Ritter und Bürgermeister" säßen. Ja, warum denn nicht? Aus „Rittern", die sich aber, weil sie in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht keine Rüstung mehr tragen dürfen, äußerlich vom gewöhnlichen bürgerlichen Menschen nicht einmal unterscheiden, und lebenslänglichen Bürgermeistern besteht ja fast die gesammte mecklenburgische Bevölkerung, weil die bürgerlichen Elemente, die sich an den Mangel einer Verfassung nicht gewöhnen konnten, längst außer Landes gegangen sind. Außerdem sind nur noch ein paar Sozialdemokraten im Lande und derentwegen kann man doch nicht mit Reichshilfe eine Extra-Volksvertretung einführen! Ueberdies sind auch die „Ritter" bereits von vielen früheren Vorurtheilen geheilt worden. So z. B. wundern sie sich heutzutage bei Reisen in's „Ausland" längst nicht mehr über die vielen Bürgerlichen, die ihnen dort auf Schritt und Tritt begegnen und von denen sie manchmal sogar ohne Entschuldigung auf die Hühneraugen getreten werden. Der Hinweis auf die Selbstherrschaft der Ritter und Bürgermeister scheint denn auch ganz ohne Eindruck auf den Reichstag geblieben zu sein.

Endlich kam Herr Pachnicke auch noch auf die Lage der mecklenburgischen Schullehrer zu sprechen. Es ist wahr, die Verhältnisse dieser Leute sind nicht glänzend, zumal, wenn man bedenkt, daß Mecklenburg ein gesegnetes Land ist, in dem Milch und Honig fließt und der Tisch den ganzen Tag gedeckt zu stehen pflegt. „Die Eisenbahnschaffner beziehen in Mecklenburg mehr Gehalt als die Lehrer", erklärte Herr Pachnicke mit aufrichtiger Entrüstung. Ja, du lieber Himmel, die Eisenbahnschaffner sind auch Männer des „Fortschritts", während die Lehrer nach der Auffassung der „Ritter und Bürgermeister" doch gerade dem entgegengesetzten Zwecke dienen. Folglich dürfen sie auch nicht so große Ansprüche erheben. Auch die vorgekommene Entlassung eines Lehrers wegen zu großer Anhänglichkeit an seinen Schnurrbart ist lediglich innere mecklenburgische Landessache, um die sich das Reich nicht zu kümmern hat. Warum ist dem Manne sein Schnurrbart lieber als sein Amt? Es steht nirgends in der Reichsverfassung, daß jeder Deutsche ein unkündbares Recht auf die von ihm selbst gewählte Form seines Bartwuchses hat. Der Gemaßregelte hätte sich ja bloß statt des Schnurrbartes einen Backenbart wachsen lassen können. Das wäre ihm sicherlich nicht verwehrt worden. Uebrigens ist auch die Lage der Lehrer in Mecklenburg noch lange nicht so schlimm wie z. B. in Spanien, wo sämmtliche Volksschullehrer seit langer Zeit kein Gehalt bekommen haben und kürzlich sogar ein Lehrer, dem die Regierung nach und nach einige tausend Mark schuldig geworden war, Hungers gestorben ist. In Mecklenburg kann so etwas gar nicht passiren. Im äußersten Falle findet sich dort für einen nothleidenden Lehrer immer noch eine Gemeindehirtenstelle. Das verschwieg aber Herr Pachnicke wohlweislich und bauschte statt dessen die Schnurrbartaffaire in tendenziöser Weise auf. Ganz besonders aber werden sich die Mecklenburger hüten, ihr Vereins- und Versammlungsrecht den „ausländischen" Rettungsversuchen zu opfern. Die zur Zeit geltenden Bestimmungen sind nämlich die denkbar einfachsten: jede Versammlung und jede neue Vereinsgründung bedarf der polizeilichen Genehmigung. Damit erübrigt sich der ganze komplizirte Gesetzgebungsapparat, den das Reich jetzt zur Bekämpfung des Umsturzes in Bewegung gesetzt hat, und die „Ritter und Bürgermeister" leben in Frieden und Eintracht dahin. Wozu also dieses beschauliche Stillleben stören?

So dachte offenbar auch der Vertreter der mecklenburgischen Regierung, als er seine heimischen Institutionen gegen die Verfassungsschwärmer vertheidigte. Immerhin ist aber an Herrn v. Oertzen die neue Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Das bewies der Redner durch sein Zugeständniß, daß die mecklenburgische Verfassung allerdings ihre Mängel haben möge. „Indeß," fügte er gleich darauf entschuldigend hinzu, „welches Gesetz, welche Einrichtung hätte nicht Mängel?" Das stimmt allerdings auf's Haar und es läßt sich nichts dagegen sagen. Die Mecklenburger fühlen sich bei den Mängeln ihrer augenblicklichen Zustände, um einen in Mecklenburg beliebten landwirthschaftlichen Ausdruck zu gebrauchen, „f . . wohl" und denken gar nicht daran, ihr phlegmatisches Temperament wegen Verfassungsfragen zu erhitzen. Vielleicht würden die fremden Enthusiasten für mecklenburgische Freiheit die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen endgiltig einsehen, wenn sie einmal eine Forschungsexpedition in das Innere des Landes unternähmen, um sich von der herrschenden Gleichgiltigkeit gegen diese Frage zu überzeugen. Der Verfassungszwang von Reichswegen erinnert ein wenig an die „Dragonaden" Ludwigs XIV. Wenn die Mecklenburger durchaus nicht wollen, so lasse man sie doch. Man fahre fort, sich über sie zu amüsiren, aber höre auf, sie mit Gewalt glücklich machen zu wollen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 6. Februar.

Berlin. Reichstag. Das Haus ist, wie jetzt üblich, schwach besetzt. Auf der Tagesordnung steht der Antrag Auer und Gen. auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Schmidt-Frankfurt (welcher debattelos angenommen wird) und die Interpellation Hitze und Gen. (Centr.), ob jetzt Bestimmungen und Ausführungen der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 in Bezug auf Arbeitervertretungen in Aussicht genommen seien und ob insbesondere Gesetzentwürfe, betr. Anerkennung der Berufsvereine und Errichtung von Arbeiterkammern baldigst zu erwarten seien. — Abg. Hitze (Centr.): Große Hoffnungen knüpften sich an die hochherzige Berufung der Arbeiterschutzkonferenz durch den Kaiser und diese Hoffnungen haben sich erfüllt. Wir sind hinsichtlich des Arbeiterschutzes wenigstens mit in die Reihe der anderen Staaten getreten. Wie das Centrum zum Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung beigetragen hat, so auch zu dem verstärkten Arbeiterschutz; nur gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz haben wir gestimmt aus organisatorischen Bedenken und bei der Ausführung auch dieses Gesetzes haben wir mitgewirkt. Wir sind stolz auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Aber jetzt ist eine gewisse Erkältung des sozialpolitischen Eifers eingetreten. Wir bedauern dies um so mehr angesichts der Umsturzvorlage, über welche im Lande der Glauben verbreitet ist, daß sie die Arbeiter stumm machen solle. Wir aber wollen nicht Halt machen auf dem betretenen Wege, wir freuen uns der kaiserlichen Erlasse, und auch der Reichskanzler hat sich in seiner programmatischen Erklärung ähnlich geäußert. Doch wir wollen Thaten sehen. Es muß dem Arbeiter wenigstens die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden zu seiner Organisation. Wir müssen wünschen, daß der Arbeiter nicht nur auf die Hilfe seitens des Staates und der Arbeitgeber rechnet, sondern auch den Weg der Selbsthilfe beschreitet. Der Arbeiter empfindet das Bedürfniß nach Sterbekassen, nach Hilfe bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und auch nach Arbeitsnachweis. Solange wir noch vor dergleichen Organisationen zurückschrecken, müssen wir wenigstens dem Arbeiter ermöglichen, sich dieselben selbst zu schaffen. Die Sorge, daß die Berufsvereine der Sozialdemokratie in die Hände fallen würden, ist unbegründet. Es sind Arbeiterkammern nothwendig, damit wir die Wünsche der Arbeiter kennen lernen. Diese Kammern würden am besten aus den Ausschüssen der Arbeiter in den einzelnen Fabriken aufgebaut, da man dann ihre speziellen Wünsche hören kann. Die Kompetenz der Kammern kann nur eine gutachtliche und statistische sein. Wir müssen mit dem Selbstbewußtsein der Arbeiter rechnen, die Arbeitgeber müssen lernen, das Selbstgefühl der Arbeiter zu schätzen. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Die allgemeine Stellung des Bundesraths zu der Interpellation ist aus den früheren Berathungen des Reichstages über diese Frage bekannt. Eine generelle Berathung darüber im Bundesrathe hat noch nicht stattgefunden, es besteht indeß bei der Königl. preußischen Regierung, über deren Auffassung allein Auskunft gegeben werden kann, kein Zweifel, daß es ihre Aufgabe ist, das Programm, welches in der kaiserlichen Botschaft von 1890 aufgestellt ist, zur Durchführung zu bringen. Die Beantwortung der Frage, ob baldigst die Vorlage eines Gesetzentwurfes im Sinne des zweiten Theiles der Interpellation erwartet werden kann, ist zur Zeit nicht möglich, weil die in dieser Beziehung sehr großen Vorarbeiten zu einem endgiltigen Resultate noch nicht geführt haben. (Der Reichskanzler verlas diese kurze Erklärung.) — Abg. Möller (nat.-lib.): Wenn Herr Abg. Hitze Ergänzungskassen für die Krankenkassen für nothwendig hält, so übersieht er, daß die Betriebskassen im Allgemeinen mehr leisten, als das Gesetz vorschreibt. Herr Hitze regte ferner die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit an. Ich will diese Frage nicht verneinen, aber ich meine doch, wir sind in der Arbeiterversicherung bereits soweit gegangen, daß wir vorläufig nicht gut weiter gehen können. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird überhaupt nur möglich sein in dem engen lokalen und kommunalen Rahmen und gegen periodische Arbeitslosigkeit, wie sie in bestimmten Abschnitten mit Regelmäßigkeit wiederkehrt. In den Arbeitsnachweisen wird ja auch von der Sozialdemokratie nur die politische Macht angestrebt. Wer in Zukunft die Arbeitsnachweise in Händen hat, der wird auch die politische Macht haben und deshalb bin ich auch Gegner dieser Organisationen, sofern dieselben nicht völlig von politischen Zwecken und Agitationen losgelöst werden. Eine Arbeitervertretung, wie Herr Hitze sie will, ist ein Unding, denn die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter sind dieselben. Bei Durchführung der Hitze'schen Vorschläge würde dagegen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit bald verloren gehen und die Arbeitervertreter zum Terrorismus führen. Nachdem schon die Gewerbegerichte sozialdemokratisirt sind, sollte man sich wohl hüten, hierin noch weiter zu gehen. Nützlich können Arbeitervertretungen nur sein, wenn sie gemeinsam mit den Arbeitgebern organisirt werden. Hüten Sie sich vor neuen Erweiterungen auf diesem Gebiete, durch welche sie der Industrie nur neue Lasten auferlegen würden, zum Nachtheil auch des Einkommens der Arbeiter. — Abg. Fischer-Berlin (soz.): Der kaiserliche Erlaß von 1890 kündigt auch die Regelung von Art, Zeit und Dauer der Arbeit an, im Interesse der Gleichberechtigung der Arbeiter. Die Regierung hat hierzu in den fünf Jahren seit dem Erlaß noch nicht Zeit gefunden; nach den Worten des Herrn Reichskanzlers kann die Regierung noch nicht einmal sagen, ob sie baldigst einen Entwurf über die Arbeiterstatistik vorlegen kann. Indeß kommt die Umsturzvorlage, die nichts Anderes bedeutet, als die Unterwerfung der Regierung unter den Kapitalismus. Für die Ohnmacht der heutigen Regierung gegenüber dem Kapitalismus ist charakteristisch, daß ein Arbeiter, Mitglied eines Arbeiterausschusses, entlassen wurde, weil er auf Aufforderung des Herrn v. Bötticher an den Berathungen der Kommission über die Sonntagsruhe theilgenommen hatte. Ich gehe nicht so weit wie Fürst Bismarck, der seinerzeit den Erlaß für ein Wahlmanöver erklärt hat. Jedenfalls hat das soziale Königthum kapitulirt zu Gunsten der Kapitalisten. Die Staatsanstalten sind Musteranstalten für kapitalistische Ausbeutung und Knechtung geworden. In welcher Weise werden nicht die Untergebenen in den Betrieben der Reichspostverwaltung geknechtet und haben nicht zahlreiche Minister hier erklärt, daß es recht sei, in den Staatsbetrieben keine Sozialdemokraten zu dulden? Dabei können sie die sozialdemokratischen Arbeiter nicht einmal von dem Königl. Schlosse ausschließen. — Minister v. Berlepsch: Der Vorredner war sichtlich bemüht, die Arbeiter gegen wohlmeinende Bestrebungen einzunehmen (Sehr richtig, rechts). Die Verfolgungssucht der Sozialdemokratie ist wiederholt sehr drastisch zu Tage getreten und hat der Regierung die Erwägung nahegelegt, ob gegen dieses Verfahren nicht Vorkehrungsmaßregeln zu treffen sind. Alles, was bisher für die Arbeiter geschehen ist, wird von der Sozialdemokratie in verschiedenster Weise ausgenutzt. Gleichzeitig verstehen es die Führer, Personen, die ihnen ergeben sind, in die gutbezahlten Stellen zu bringen, welche durch die soziale Gesetzgebung geschaffen worden sind. Es ist durchaus unbegründet, wenn der Regierung in der bekannten geschmackvollen Weise nachgesagt wird, sie leiste nur Kommisdienste für das Unternehmerthum und das soziale Königthum habe kapitulirt vor dem Unternehmerthum. Wenn mit Vorschlägen gegen Arbeitervertretung noch nicht vorgegangen worden ist, so entspricht dies lediglich dem Gebote der Vorsicht. (Beifall). — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Das soziale Königthum hat allen Klassen gleichmäßig gerecht zu werden und darf die Arbeiter nicht einseitig bevorzugen. Die Regierung wird sich den Dank aller Wohlgesinnten erwerben, wenn sie den obligatorischen Arbeiterausschüssen nicht zustimmt. Unsere Gewerbevereine haben ebenso wie die englischen Trades Unions eine stark ausgeprägte sozialdemokratische Richtung. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Die Besprechung des Herrn Hitze hat nur die praktische Wirkung, daß der Sozialdemokratie Tausende neuer Mitglieder zugeführt werden. In der Kohlenindustrie erklären die Unternehmer ganz offen, daß sie höhere Löhne nicht geben können, wegen der Lasten, welche die soziale Gesetzgebung der Kohlenindustrie auferlege. Ich würde der sozialen Gesetzgebung nicht zugestimmt haben, wenn ich die Aufhebung des Sozialistengesetzes hätte voraussehen können. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Das Abgeordnetenhaus berieth zunächst den Forstetat. Minister Frhr. v. Hammerstein gab eine statistische Nachweisung über die Zunahme des staatlichen und privaten Forstbesitzes seit 1883. Von verschiedenen Rednern wurden größere Aufforstungen namentlich in den Quellgebieten der Flüsse gewünscht, welchen Wünschen der Minister gelegentlich gesetzgeberisch nachzukommen sich bereit erklärte. Auf die ferneren Wünsche bezüglich unentgeltlicher Abgabe von jungen Pflanzen, sowie von Laubsprüen erwiderte Oberlandforstmeister Donner, daß eine unentgeltliche Abgabe zu großen Unzuträglichkeiten führen würde, daß aber die Preise sehr niedrig gehalten würden. — Beim Lotterie-Etat empfahl Abg. Dr. Arendt Errichtung einer Reichslotterie unter Abschaffung der Landeslotterien. — Beim Seehandlungs-Etat wurde vom Direktor des Instituts einer bezüglichen Anregung entgegengehalten, daß die Gewährung persönlicher Kredite seitens des Instituts an kleinere Landwirthe mangels der nöthigen Einrichtungen nicht angängig sei. — Finanzminister Dr. Miquel betonte die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Justizwesens, namentlich auch der Sparkassen. Der niedrige Zinsfuß lasse die Gründung eines großen Central-Kredit-Instituts empfehlenswerth erscheinen. — Morgen: Eisenbahnetat.

Berlin. Das Kaiserpaar beabsichtigt, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, im Laufe des Winters eine Einladung zu einer großen diplomatischen Soiree in der französischen Botschaft anzunehmen. — Dem Fürsten Bismarck gedenken auch die Sportvereine zum 80. Geburtstage eine Adresse zu überreichen.

Berlin. Die Abgg. Frhr. v. Stumm und Frhr. v. Manteuffel haben, unterstützt von den Konservativen und der Reichspartei nachstehende Interpellation eingebracht. Beabsichtigen die verbündeten Regierungen Maßregeln zu ergreifen, um den durch den Untergang von Seeschiffen verursachten Verlust an Menschenleben mehr als bisher zu verhüten? — Die Umsturzkommission des Reichstags setzte heute die Berathung des § 112 (Verleitung von Soldaten ꝛc.) fort, ohne zu einem Beschlusse zu gelangen. Von konservativer wie von nationalliberaler Seite wurde erklärt, daß die Vorlage ohne § 112 für sie unannehmbar sei. — Die gestern erwähnten Angaben über die Stellungnahme des preußischen Staatsministeriums zur Börsenreformfrage wird offiziös für verfrüht erklärt.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht amtlich die vom Bundesrath auf Grund von § 120a der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenwerken. Ueber den Untergang der „Elbe" geht der „Nat.-Ztg.", ersichtlich von sachmännischer Seite, eine Darlegung zu, worin es u. A. heißt: Daß nicht mehr Passagiere in dem

Photographie-Atelier „Accurat"
garantirt künstlerische Ausführung von Portraits, Gruppen, Interieurs, Pferdeaufnahmen (gelb).
II Strehener Platz 11.